

Beschlussvorlage

Vorzeitige Optionsausübung zur Beendigung der US-Leasing Transaktion für das Müllheizkraftwerk der AWG in Wuppertal

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	07.09.2017	Vorberatung
1	Rat	28.09.2017	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

1.20.2 Beteiligungsmanagement

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Beschlussvorschlag

Herr Stadtkämmerer Sven Wiertz als Vertreter der Stadt Remscheid bzw. seine Stellvertreter in der Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal wird/werden angewiesen, dem nachstehenden Beschlussentwurf zuzustimmen:

Der vorzeitigen Ausübung der Beendigungsoption im Rahmen der US-Lease Transaktion der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal und der damit einhergehenden Vertragsänderungen wird zugestimmt.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Begründung

Die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Wuppertal („AWG“) hat im Dezember 1999 unter Einbeziehung der Städte Wuppertal und Remscheid (gemeinsam die „Städte“) als Bürgen eine sogenannte US-Leasing Transaktion für ihr Müllheizkraftwerk in Wuppertal-Cronenberg einschließlich betriebsnotwendiger Grundstücke (die „Anlage“) abgeschlossen.

Im Rahmen der Transaktion hat die AWG die Anlage langfristig, und zwar mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2074 an den AWG Leasing Trust („Trust“) vermietet.

Die AWG hat vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 die vertragliche Möglichkeit eine Rückkaufoption auszuüben mit der Folge, dass die bestehenden US-Lease-Verträge beendet werden. Im Rahmen der Vertragsbeendigung wird den Investoren der bei Vertragsabschluss eingezahlte Betrag incl. der aufgelaufenen Zinsen durch die Bank ausgezahlt.

Sollte die Option nicht ausgeübt werden, darf die AWG keine vertragliche Verpflichtung, die die Verfügbarkeit der Anlage begrenzt, über den 31.12.2023 hinaus eingehen.

Um bereits frühzeitig die notwendigen Handlungsspielräume zur Verlängerung der bestehenden EKO-City Verträge zu erreichen, ist es ratsam, jetzt die Option auszuüben, damit eine vertragliche Entsorgungsverpflichtung auch über den 31.12.2023 hinaus, bereits jetzt schon eingegangen werden kann.

Die Gespräche zwischen dem Berater der Städte und den Investoren haben ergeben, dass die Investoren mit einer vorzeitigen Optionsausübung einverstanden sind. Der Berater hat bestätigt, dass durch den Ratsbeschluss keinerlei Vertragsverletzung entstehen würde (s. Anlage).

Für die Städte ändert sich nichts. Die Bürgschaften gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bleiben bestehen, ebenso die Provisionen, die die AWG an die Städte zahlen muss.

Den Städten werden durch die Maßnahme keine weiteren Kosten entstehen.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Bestätigungsschreiben WPG heuvelmerk